

Sitzung vom 25. September 2019

880. Anfrage (Arbeitslast der Beiständigen und Beistände)

Kantonsrätin Sylvie Matter, Zürich, hat am 3. Juni 2019 folgende Anfrage eingereicht:

Das Amt für Jugend- und Berufsberatung (AJB) hat den Auftrag, der KESB Fachpersonen für Beistandschaften im Bereich des Kinderschutzes zur Verfügung zu stellen. Anders als bei Erwachsenen, wo die Betroffenen die Möglichkeit haben, eine Person ihres Vertrauens als Beistand vorzuschlagen, wird bei Kindern in der Regel eine solche Fachperson eingesetzt. Anbetracht des hochsensiblen Aufgabenbereichs dieser Beiständigen und Beistände ist der Einsatz von Fachpersonen sehr zu begrüssen, jedoch ist es ebenso wichtig, dass sie genügend Zeit haben, diese Fälle mit der notwendigen Sorgfalt zu bearbeiten. Fehler können gravierende Folgen für das Leben der Kinder und ihrer Eltern haben. Darum muss verhindert werden, dass durch eine zu hohe Arbeitslast vermeidbare Fehler entstehen.

Gleichzeitig ist das AJB auch für die Beistandschaft von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (MNA) verantwortlich. Die Beiständigen und Beistände der Zentralstelle MNA des AJB übernehmen die Begleitung und Beratung im Asylverfahren, die Korrespondenz mit den Behörden, tauschen sich mit den Bezugspersonen in den MNA-Zentren aus, unterzeichnen Verträge und Zeugnisse und reichen allfällige Reklame ein. Zudem üben sie, gemäss Angaben auf der Homepage des AJB, eine Triagefunktion bei der Suche nach einer Tagesstruktur oder einer schulischen und/oder beruflichen Ausbildung aus. Wie der Internationale Sozialdienst Schweiz (SSI) angibt, wurde diese Aufgabe 2018 von einem Jurist und sechs Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen übernommen, die sich 500 Stellenprozent teilten. Wenn diese sieben Personen für die Beistandschaft aller 358 MNA verantwortlich waren, die gemäss Medienmitteilung der Sicherheitsdirektion vom 21. Mai 2019 per 1. Januar 2017 in kantonalen Strukturen betreut worden waren, dann war ihre Arbeitslast in dieser Zeit sehr hoch – zu hoch. Denn die sorgfältige Ausübung aller Aufgaben ist bei einer solch hohen Anzahl Fälle nicht möglich.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Kinder/Jugendliche betreut ein Beistand / eine Beiständin bei einem Vollzeitpensum? Weil sich die Aufgaben und somit der zeitliche Aufwand z. B. bei Vertretungsbeistandschaften, Besuchsrechtsbeistandschaften und Erziehungsbeistandschaften stark unterscheidet, bitte ich in der Antwort um eine entsprechende Differenzierung.
2. Auch wenn im langfristigen Trend die Fallzahlen der KESB abnehmen, gab es im Kinderschutzbereich in den letzten sechs Jahren immer wieder einen Anstieg von Fällen (z. B. 2017 ein Anstieg um 71 Fälle gegenüber 2016). Wird diesem Anstieg genügend Rechnung getragen mit zusätzlichen Fachpersonen für Beistandschaften?
3. Wie viele Kinder/Jugendliche betreuen die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen der Zentralstelle MNA bei einem Vollzeitpensum? Weil die Zahl der sich in der Schweiz aufhaltenden Geflüchteten und somit auch die der MNA starken Veränderungen unterworfen ist, bitte ich um diese Angaben seit 2015.
4. Wie die Sicherheitsdirektion informiert hat, ist die Zahl der MNA im letzten Jahr deutlich zurückgegangen. Die Sicherheitsdirektion hat entsprechend reagiert und die Infrastruktur angepasst. Hat die Bildungsdirektion ebenfalls Anpassungen bei der Zentralstelle MNA vorgenommen und wenn ja, welche?
5. Falls es zu einer Stellenreduktion bei der Zentralstelle MNA kommt: Ist sichergestellt, dass die MNA ihre Bezugsperson behalten, wie dies beim Wechsel der MNA-Wohngruppe von Leimbach an den Aubruggweg der Fall ist? Wird den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen eine vergleichbare Tätigkeit im AJB angeboten, z. B. im Kinderschutzbereich?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Sylvie Matter, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 3:

Eine Unterscheidung der Fallbelastung der Beistandspersonen nach Art der Beistandschaft ist nicht möglich, da für viele Kinder eine kombinierte Massnahme in Form mehrerer Beistandschaften geführt wird. Daher wird in den nachfolgenden Tabellen aufgezeigt, wie sich die Fallbelastung der Beistandspersonen in den verschiedenen Mandatszentren des Amtes für Jugend und Berufsberatung (AJB) in den letzten Jahren entwickelt hat.

In der ersten Tabelle wird die Fallbelastung für Beistandschaften pro Vollzeitstelle soziale Arbeit in den Kinder- und Jugendhilfezentren (kjj) dargestellt. Diese Mitarbeitenden führen Kinderschutzmmandate mit Schwerpunkt Erziehungsbegleitung.

Die zweite Tabelle gibt Auskunft über die Fallbelastung der Beistandspersonen in den Regionalen Rechtsdiensten (RRD), in denen die Rechtsvertretung von Kindern in juristischen Verfahren sichergestellt wird.

In der dritten Tabelle ist die Fallbelastung der Beistandspersonen, die Mandate zugunsten von unbegleiteten Minderjährigen (MNA) führen, dargestellt.

Die erste Zeile der Tabellen gibt jeweils an, wie viele Mandate pro Vollzeitstelle parallel an einem bestimmten Stichtag (jeweils am 31. Dezember des entsprechenden Jahres) geführt wurden. Die zweite Zeile gibt Auskunft über die Arbeitsbelastung der Mandatspersonen während eines Jahres; sie bildet die Anzahl der geführten Mandate pro Vollzeitstelle während des ganzen Jahres ab.

Tabelle 1

Kennzahl	Einheit	kjj			
		2015	2016	2017	2018
Durchschnittliche Anzahl Mandate am Stichtag (Ende Zeitperiode) pro Vollzeitstelle	Mittelwert	59,4	59	57,2	59
Durchschnittlich geführte Mandate während eines Jahres pro Vollzeitstelle	Mittelwert	71,7	71,9	70,9	72,6

Tabelle 2

Kennzahl	Einheit	RRD			
		2015	2016	2017	2018
Durchschnittliche Anzahl Mandate am Stichtag (Ende Zeitperiode) pro Vollzeitstelle	Mittelwert	56,3	55,1	61	56
Durchschnittlich geführte Mandate während eines Jahres pro Vollzeitstelle	Mittelwert	91,7	91,5	98	98

Tabelle 3

Kennzahl	Einheit	MNA			
		2015	2016	2017	2018
Durchschnittliche Anzahl Mandate am Stichtag (Ende Zeitperiode) pro Vollzeitstelle	Mittelwert	154	135	78	55
Durchschnittlich geführte Mandate während eines Jahres pro Vollzeitstelle	Mittelwert	196	187	125	99

Zu Frage 2:

Über das gesamte AJB betrachtet war die Fallzahl der geführten Mandate in den letzten Jahren in den kjz verhältnismässig stabil; in den RRD ist sie leicht angestiegen. Insbesondere in den kjz hat sich allerdings der durchschnittliche Arbeitsaufwand für die Führung der Mandate seit dem Inkrafttreten des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts stark erhöht. Deshalb mussten deutlich mehr personelle Mittel für die Mandatsführung eingesetzt werden, was dazu führte, dass im Bereich der Sozialen Arbeit kaum Mittel für Beratungen im Auftrag der Eltern, d. h. für den nichtbehördlichen Kinderschutz, zur Verfügung stehen. Bei der Zentralstelle, welche die Beistandschaften für MNA führt, wurde auf die starke Zunahme der Fälle reagiert, indem zusätzliche personelle Mittel eingesetzt wurden, wobei dies in der Regel durch befristete Anstellungen geschah (vgl. auch die Beantwortung der Frage 4). Zudem mussten die Beistandspersonen der Zentralstelle MNA den Aufwand pro Fall auf das Nötigste beschränken, um die grosse Anzahl Fälle bewältigen zu können.

Zur Frage 4:

Die von der Sicherheitsdirektion genannte Zahl bezieht sich nur auf die in den kantonalen Strukturen untergebrachten MNA. Die Zahl der geführten Beistandschaften ist höher, da die Mandate weitergeführt werden, auch wenn die MNA in Pflegefamilien oder anderen Institutionen untergebracht sind. Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung der personellen Mittel, die im AJB für die Führung der Beistandschaften zugunsten von MNA eingesetzt wurden. Daraus ist ersichtlich, dass die Anzahl der während eines Jahres geführten Mandate im Folgejahr jeweils zu Anpassungen der Vollzeitstellen führte.

Kennzahl	Einheit	MNA			
		2015	2016	2017	2018
Eingesetzte Vollzeitstellen für die Mandatsarbeit	Vollzeitstelle	3,3	4,5	5,7	5,1
Anzahl Mandate am Stichtag (Ende Zeitperiode)	Anzahl	515	616	449	279
Geführte Mandate während eines Jahres	Anzahl	655	849	720	503

Zu Frage 5:

Die zusätzliche Arbeitslast der Beiständinnen und Beistände der Zentralstelle MNA wurde im Wesentlichen mit befristeten Stellen bewältigt, weshalb bis heute keine Kündigungen ausgesprochen werden mussten. Auch bei den MNA kann es jedoch zu einem Wechsel der Beistandsperson kommen. In diesen Fällen bereiten die Beistandspersonen die betroffenen MNA sorgfältig auf den bevorstehenden Wechsel vor. Zu-

dem ist vor allem die konstante Betreuung vor Ort wichtig. Für die einzelnen MNA übernimmt nicht die Beistandsperson die Rolle der Bezugsperson, sondern primäre Bezugspersonen sind die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in der entsprechenden Einrichtung.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli